

Liebe Eltern,

der Landkreis Bad Dürkheim ist als Träger der Schülerbeförderung nach dem Schulgesetz Rheinland-Pfalz verpflichtet, die Beförderung der Schülerinnen und Schüler zwischen Wohnung und der jeweiligen Schule zu gewährleisten, soweit die gesetzlichen Voraussetzungen dafür erfüllt sind. Die Übernahme der Kosten ist zweckgebunden für die Schulzeit; In der schulfreien Zeit besteht dementsprechend keine Verpflichtung zur Fahrtkostenübernahme.

Auch auf der Grundlage des für die Verwaltung geltenden Grundsatzes der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit ist eine Kostenübernahme für das Deutschland-Ticket für den Monat Juli 2026 ausgeschlossen, da in dem kompletten Monat kein Schulbesuch erfolgt. Daher werden durch das AboCenter der Verkehrsbetriebe Leiningerland die vorhandenen Deutschland-Tickets für den Monat Juli 2026 deaktiviert und sind somit als Fahrausweis nicht nutzbar. Die Deutschland-Tickets werden danach zum 01. August 2026 wieder aktiviert und sind dann wieder als Fahrausweise nutzbar.

Für Schülerinnen und Schüler, die bereits zum 30.06.2026 bzw. zum Schuljahresende die Schule verlassen, wird das Deutschland-Ticket ab dem Zeitpunkt des Schulabgangs ungültig. Für diese Schülerinnen und Schüler wird das Deutschland-Ticket **nicht** automatisch wieder aktiviert. Diese Schülerinnen und Schüler müssen über die neue Schule rechtzeitig einen Antrag auf Übernahme von Fahrkosten stellen.

Mit freundlichen Grüßen

Kreisverwaltung Bad Dürkheim
Referat Schulen und Sport

Postanschrift:

Postfach 1562
67089 Bad Dürkheim

Hausanschrift:

Philipp-Fauth-Str. 11
67098 Bad Dürkheim

Tel.: (06322) 961 - 0
Fax: (06322) 961 - 1156
e-Mail: info@kreis-bad-duerkheim.de
Internet: www.kreis-bad-duerkheim.de

Bankverbindungen:

Postbank Ludwigshafen/Rh.
Kto. Nr. 159 40 676 (BLZ 545 100 67)
IBAN: DE8454510067001 594 06 76
SWIFT-BIC: PBNKDEFF

Sparkasse Rhein-Haardt
Kto. Nr. 141 (BLZ 546 512 40)
IBAN: DE69546512400 00 0000 01 41
SWIFT-BIC: MALADE51DKH